



ÖJV-BW Nachweis des Spur-/Fährtenlautes 2024 - Bekanntmachung

Bei Walddrückjagden eingesetzte Hunde sollten spur-/fährtenlaut sein. Der ÖJV-BW bietet Hundeführern auch im Jahr 2024 wieder die Möglichkeit, den Nachweis des Spur-/Fährtenlautes im Rahmen einer organisierten Veranstaltung zu erbringen.

Der ÖJV Spurlautnachweis ist vor allem für Hunde gedacht, die anderweitig keine Möglichkeit haben, einen Lautnachweis zu erbringen. Hundeführer mit Hunden der etablierten Zuchtvereinigungen sollten den Spurlaut ihres Hundes möglichst im Rahmen von Vereinsprüfungen nachweisen.

Geprüft wird der Spurlaut auf der klassischen Hasenspur. Hunde, die diese Arbeit nicht kennen, tun sich erfahrungsgemäß schwer beim Aufnehmen der Hasenspur. Wir empfehlen den Hundeführern deshalb dringend, ihre Hunde vor dem Nachweis gezielt auf der Hasenspur im freien Feld einzuarbeiten.

Auf Wunsch des Hundeführers kann im Rahmen der Veranstaltung außerdem die Schussfestigkeit des Hundes nachgewiesen werden. Diesen Wunsch können Sie bei der Anmeldung vermerken. Beide Nachweise sind Voraussetzung, um am Nachweis der Stöberleistung nach den Regularien des ÖJV-BW teilzunehmen.

ÖJV Nachweis des Spur-/Fährtenlautes sowie der Schussfestigkeit

Termin:	Samstag, 20.04.2024
Ort:	nahe Zwiefalten
Beginn:	08.00 Uhr
Anmeldeschluss:	01.04.2023
Teilnehmerzahl:	max. 4 Hunde
Mindestalter Hund:	10 Monate. Nach oben keine Altersbegrenzung.
Rassebeschränkungen:	Keine. Auch Gebrauchsmischungen sind zugelassen.
Läufigkeit:	Läufige Hündinnen können nicht teilnehmen.
Nenngeld:	60,- € für ÖJV Mitglieder, 80,- € für Nichtmitglieder, 50,- € für Schüler und Studenten

Anmeldung - Die Anmeldung erfolgt ausschließlich ONLINE über folgenden Link:

<https://podio.com/webforms/28312122/2248438>

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen akzeptiert werden können.



Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.

Für einen zeitgemäßen Umgang mit der Natur

Berücksichtigung

- Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge, in der die Anmeldungen eingehen.
- Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, so werden die weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.
- Der Hundeführer wird per E-Mail über den Status seiner Anmeldung informiert.

Zahlung und Einladung

- Ca. zwei Wochen nach eingegangener Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Zahlungsaufforderung für das Nenngeld per Mail. Dieses ist fristgerecht an die im Schreiben genannte Bankverbindung zu überweisen, andernfalls wird der Prüfungsplatz an einen Nachrücker freigegeben. Nenngeld ist Reuegeld.
- Ca. eine Woche vor dem Nachweis erhalten die Teilnehmer per E-Mail ein Einladungsschreiben, in dem der genaue Treffpunkt und weitere Details zum Tag bekannt gegeben werden.

Am Tag des Nachweises mitzubringen sind:

1. Die Ahnentafel oder sonstige Abstammungsnachweise, falls vorhanden.
2. Ein gültiger Impfpass des Hundes
3. Jagdschein der Hundeführerin / des Hundeführers
4. Nachweise über bereits abgelegte Prüfungen

Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage von:

Hannah Mittner, E-Mail: hundewesen@oejv-bw.de

Die Bestimmungen zur Abnahme des Spur-/Fährtenlautes sowie zur Schussfestigkeit finden Sie unter:

<https://www.oejv-bw.de/fachbereiche/hundewesen-1/pruefungswesen/>